



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Jugendhilfeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 27.06.2019
------------------------------------	-----------------------------	---

5. **Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2019/2020**

Sachverhalt:

Das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ wurde am 20.02.2019 vom Landtag beschlossen und am 12.03.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Die Änderungen treten zum Kindergartenjahr 2019/2020 in Kraft.

Im Wesentlichen beinhaltet das Gesetz die folgenden Änderungen:

- die Festsetzung der Dynamisierungsklausel auf 3% gem. §19 Abs. 2 KiBiz auch im Kindergartenjahr 2019/2020,
- die Verlängerung der Verteilungsgrundlage für die Förderung von plusKITA-Einrichtungen um ein Jahr gem. §21a Abs.2 KiBiz,
- die Verlängerung der Verteilungsgrundlage für den Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf um ein Jahr gem. §21b Abs.2 KiBiz und
- die Neufassung des §21f KiBiz als „Landeszuschuss zur Qualitätssicherung“, der ohne gesonderten Antrag als Pauschale anhand der Stichtagsmeldung vom 15.03.2019 gewährt werden soll.

Der Zuschuss gem. §21f KiBiz beträgt 90% der in der Anlage zu §21f KiBiz aufgeführten Pauschalen. Dieser erfolgt für jedes Kind in Kita-Betreuung, gestaffelt nach Betreuungszeit und Gruppenform. Voraussetzung für die Gewährung der pauschalierten Zuschüsse ist, dass das Jugendamt die verbleibenden 10% der Zuschüsse gem. Anlage an die freien Träger übernimmt.

Der zusätzliche Landeszuschuss für die Stadt als Träger von Kindertageseinrichtungen für das Kita-Jahr 2019/2020 beträgt ca. 722.425,16€.

Der zusätzliche Landeszuschuss für die freien Träger für das Kita-Jahr 2019/2020 beträgt ca. 347.417,15€.



Stadt Niederkassel

Der Zuschuss der Stadt Niederkassel in Höhe von 10% der Landeszuschüsse für die freien Träger beträgt ca. 38.601,91€.

Der Gesetzestext und die Information durch das Landesjugendamt sind der Anlage beigefügt.

Zu dem Kita-Jahr 2020 soll dann das reformierte Kinderbildungsgesetz in Kraft treten, hierzu liegt aktuell ein erster Referentenentwurf vor.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Die Verwaltung erläuterte kurz die derzeitige Sach-und Rechtslage.

Ausschussmitglied Wagner (FDP) erkundigte sich, ob die aufgrund der Gesetzesänderung zu erwartenden Gelder bereits entsprechend im Haushalt eingeplant seien.

Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

Kenntnisnahme